



# Qualifikationsprofil Industriepolsterin EFZ / Industriepolsterer EFZ

28404

**Bildungsverordnung / Ausbildungs- und Prüfungsreglement für den Beruf Industriepolsterin EFZ / Industriepolsterer EFZ vom 02.11.2010**

## Inhalt:

### I. Berufsbild

#### Das Tätigkeitsgebiet und die Handlungskompetenzen

Industriepolsterinnen und Industriepolsterer EFZ planen und produzieren gepolsterte Sitzmöbel und Möbelteile. Im Vergleich zum Innendekorateur stellen Industriepolsterer keine massgeschneiderten Einzelstücke her. Sie fabrizieren moderne und standardisierte und damit reproduzierbare Polstermöbel in grösserer Zahl, welche aber vielfach auf einer individuellen Kundenanfrage beruhen. Das Standardprodukt ist zwar gegeben, die konkrete Ausführung beruht aber auf spezifischen Kundenwünschen. Diese setzt der Industriepolsterer in einem standardisierten Arbeitsprozess in allen Schritten selbstständig um.

Industriepolsterinnen und Industriepolsterer beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a. Sie erstellen individuelle Schablonen, Nähpläne und Zuschnittspläne für die Herstellung der Standardprodukte;
- b. Sie produzieren auftragsbezogen und ressourcenschonend Standardprodukte in den Arbeitsphasen Vorpolstern, Zuschneiden, Nähen, Polstern und Montage;
- c. Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

#### Berufsausübung - Komplexität der Aufgaben und der Autonomiegrad

Die Tätigkeitsgebiete der Industriepolsterer sind standardisiert und je nach Beschaffenheit der Sitzmöbel und Möbelteile und deren Bezug unterschiedlich anspruchsvoll. Verlangt ist handwerkliches Geschick mit gutem Vorstellungsvermögen, aber auch Belastbarkeit im Produktionsprozess. Im Zentrum stehen somit nicht kreativ-gestalterische Fähigkeiten, sondern fachgerechtes Arbeiten gemäss den Anforderungen des Auftrags. Dabei müssen Industriepolsterer in der Lage sein, ihre Arbeiten selbstständig zu planen, zu organisieren und umzusetzen.



### **Der berufliche Kontext**

Der Beruf wird in mittelgrossen Betrieben ausgeübt. Damit trägt er bei zur typisch schweizerischen Wirtschaftsstruktur, die weniger durch die Grossproduktion geprägt ist, sondern von der kundenorientierten und spezifischen Fertigung. Es besteht kein ausgeprägter Strukturwandel, wohl aber eine bestimmte Konjunkturabhängigkeit der Branche.

Im Arbeitsgebiet der Industriepolsterinnen und Industriepolsterer EFZ besteht unter den Angestellten ein hoher Anteil an ausländischen Arbeitskräften. Deshalb kommt dem Beruf bzw. dem Arbeitsgebiet in diesem multikulturellen Umfeld eine wertvolle und gesellschaftlich wichtige Integrationsaufgabe zu.



## II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich	Berufliche Handlungskompetenzen			
<b>1.1 Produkt- und Arbeitsvorbereitung</b>	<b>1.1.1 Schablonensatz erstellen</b>  Industriepolsterer erstellen Schablonensätze für den Zuschnitt des Bezugsmaterials fachgerecht. Sie stellen damit die Qualität und das ansprechende Erscheinungsbild des Endproduktes sicher.	<b>1.1.2 Zuschnitt- und Nähplan erstellen</b>  Industriepolsterer erstellen korrekte und aussagekräftige Zuschnitt- und Nähpläne. Sie stellen damit das sparsame Zuschneiden und das fachgerechte Zusammenfügen der Teile zu Bezügen sicher.	<b>1.1.3 Berufliches Rechnen</b>  Industriepolsterer arbeiten kosteneffizient. Sie setzen berufsbezogene Berechnungen beim Erstellen von Zeichnungen, Skizzen und Plänen korrekt ein.	<b>1.1.4 Berufliches Zeichnen</b>  Industriepolsterer stellen Polstermöbel und -teile mit den geeigneten Techniken nachvollziehbar dar. Damit fördern sie ihr Verständnis für die Materialwahl, für das Zusammenspiel der Materialien, für Berechnungen und für den Aufbau des Polsters.
<b>1.2 Produktherstellung</b>	<b>1.2.1 Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen einsetzen</b>  Industriepolsterer setzen Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen für die Herstellung von Produkten fachgerecht wirtschaftlich, sorgfältig und ökologisch sinnvoll ein.	<b>1.2.2 Materialien einsetzen</b>  Industriepolsterer setzen Materialien für die Herstellung von Produkten fachgerecht wirtschaftlich, sorgfältig und ökologisch sinnvoll ein.	<b>1.2.3 Vorpolstern</b>  Industriepolsterer führen Vorpolsterarbeiten genau nach Vorgaben aus. Sie erledigen alle Arbeiten von der Unterfederung bis zur Erstellung der Weisspolster selbstständig und fachgerecht.	<b>1.2.4 Stoffe zuschneiden</b>  Industriepolsterer analysieren die Arbeitspapiere und schneiden Stoffe gemäss Zuschnittplan.
	<b>1.2.5 Leder zuschneiden</b>  Industriepolsterer gehen mit Leder sparsam und sorgfältig um. Sie schneiden Leder nach ihrer Beschaffenheit fachgerecht zu und arbeiten sorgfältig.	<b>1.2.6 Nähen</b>  Industriepolsterer führen Näharbeiten qualitativ einwandfrei durch. Sie nähen die einzelnen Teile nach Nähplan fachgerecht zur kompletten Bezugshülle zusammen.	<b>1.2.7 Bezug und Montage</b>  Industriepolsterer beziehen die einzelnen Weisspolsterteile mit der Hülle und montieren sie selbstständig zu einem kompletten hochwertigen Produkt.	<b>1.2.8 Persönliche Arbeitsprozesse</b>  Industriepolsterer organisieren ihre eigenen Arbeiten gemäss allgemeinen und betrieblichen Vorgaben rationell und zeitgemäss. Damit tragen sie zum effizienten Ablauf und Funktionieren der betrieblichen Abläufe und Prozesse bei.



<b>1.3 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Werterhaltung sicherstellen</b>	<b>1.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen</b>  Industriepolsterer erkennen Gefahrenbereiche und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.	<b>1.3.2 Umweltschutz sicherstellen</b>  Industriepolsterer erkennen wesentliche Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld und setzen geeignete Massnahmen des Umweltschutzes um.	<b>1.3.3 Werterhaltung und Instandhaltung sicherstellen</b>  Industriepolsterer stellen die Pflege und Instandhaltung von Werkzeugen und Maschinen pflichtbewusst mit den geeigneten Arbeiten sicher.	
--	---	--	---	--

### III. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A, Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.



## **Genehmigung und Inkraftsetzung:**

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Verband Schweizer

Möbelindustrie möbelschweiz

Lotzwil, 28. Oktober 2010

Präsident: .....

Hannes Vifian

Geschäftsführer: .....

Kurt Frischknecht

Das Qualifikationsprofil für die Industriepolsterin und den Industriepolster vom 02.11.2010 wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 02.11.2010

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Der Leiter des Leistungsbereichs Berufsbildung

Dr. Hugo Barmettler

Bemerkungen